

**Gebührensatzung  
der Gemeinde Taufkirchen (Vils)  
für die Freibadeanstalt „Waldbad Taufkirchen (Vils)“**

**Vom 28.04.1992**

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung:

**§ 1**

Die Gemeinde Taufkirchen (Vils) erhebt für die Benutzung der Freibadeanstalt „Waldbad Taufkirchen (Vils)“ Badegebühren und sonstige Gebühren.

**§ 2  
Badegebühren**

- (1) Kinder bis Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt.
- (2) Die Badegebühren, die zum Eintritt und zur kostenlosen Garderobenaufbewahrung berechtigen, betragen
- |                                                                                                                                                                                                                                                                           |          |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. für eine Tageskarte                                                                                                                                                                                                                                                    |          |
| a) bei Personen von 6 bis 16 Jahren                                                                                                                                                                                                                                       | 2,50 €   |
| b) bei Personen über 16 Jahren                                                                                                                                                                                                                                            | 5,00 €   |
| 2. für eine Abendkarte                                                                                                                                                                                                                                                    | 3,50 €   |
| Abendkarten werden täglich ab 17.00 Uhr<br>an Personen über 16 Jahre ausgegeben;                                                                                                                                                                                          |          |
| 3. für eine Zwölferkarte                                                                                                                                                                                                                                                  | 49,00 €  |
| Zwölferkarten werden nur an Personen über 16 Jahren aus-<br>gegeben. Sie besitzen nur für die Badesaison Gültigkeit, in<br>der sie ausgestellt wurden sowie in der darauf folgenden<br>Badesaison.                                                                        |          |
| 4. für eine Saisonkarte,                                                                                                                                                                                                                                                  |          |
| die in Verbindung mit einem im Kassensystem hinterlegten<br>persönlichen Foto des Inhabers Gültigkeit besitzt,                                                                                                                                                            |          |
| a) bei Personen von 6 bis 16 Jahren                                                                                                                                                                                                                                       | 39,00 €  |
| b) bei Personen über 16 Jahren                                                                                                                                                                                                                                            | 82,00 €  |
| 5. für eine Familientageskarte                                                                                                                                                                                                                                            | 9,00 €   |
| Familientageskarten erhalten Eltern oder Alleinerziehende<br>mit deren Kindern von 6 bis 16 Jahren und Kinder über 16 Jahre<br>mit Schülerschein (max. jedoch bis zur Vollendung des<br>18. Lebensjahres).                                                                |          |
| 6. für eine Familiensaisonkarte                                                                                                                                                                                                                                           | 147,00 € |
| Familiensaisonkarten erhalten Eltern oder Allein-<br>erziehende mit deren Kindern von 6 bis 16 Jahren und Kinder<br>über 16 Jahre mit Schülerschein (max. jedoch bis zur<br>Vollendung des 18. Lebensjahres).<br>Sie haben, wie die Saisonkarten (Ziff. 4), in Verbindung |          |

mit einem im Kassensystem hinterlegten persönlichen Foto der Inhaber Gültigkeit.

7. für eine Abendsaisonkarte 46,00 €

Abendsaisonkarten erhalten Personen über 16 Jahre und haben ihre Gültigkeit täglich ab 17 Uhr.

Sie haben, wie die Saisonkarten (Ziff. 4), nur in Verbindung mit einem im Kassensystem hinterlegten persönlichen Foto der Inhaber Gültigkeit.

(3) Die Badegebühren betragen für

- Schüler über 16 Jahre (mit Schülerschein), die Grund- und Mittelschulen, Berufsschulen oder weiterführende Schulen besuchen
  
- Studierende
  
- Personen mit Schwerbehinderung (mit Ausweis)
  
- Besitzer einer Ehrenamtskarte
  
- Teilnehmende am Freiwilligen Jahr (FSJ, FÖF), Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligendienst aller Generationen
  
- ehrenamtlich Rettungsdienstleistende über 16 Jahre, die im Gemeindebereich tätig sind,

bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises

a) eine Tageskarte 3,50 €  
b) eine Saisonkarte 52,00 €

- ehrenamtlich Rettungsdienstleistende bis 16 Jahre, die im Gemeindebereich tätig sind, betragen bei Vorlage eines entsprechenden Ausweises

a) eine Tageskarte 1,00 €  
b) eine Saisonkarte 26,00 €

(4) Schulklassen der Schulen im Gemeindebereich Taufkirchen (Vils), die mit Lehrkräften im Rahmen des Unterrichts das Waldbad besuchen, haben freien Eintritt.

Auswärtige Schulklassen mit Lehrkräften haben pro Schüler eine Badegebühr in Höhe von 2,00 € zu entrichten.

(5) Inhaber der Sozialcard Erding, die in der Gemeinde Taufkirchen (Vils) ihren Wohnsitz haben, erhalten bei Vorlage des entsprechenden Ausweises eine Ermäßigung in Höhe von auf die jeweils geltenden Badegebühren.

30 %

### § 3 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für die Benutzung der großen Jahresspinde beträgt 35,00 €. Die Gebühr für die Benutzung der kleinen Jahresspinde beträgt 25,00 €.
- (2) Bei Verlust des Schlüssels der Jahresspinde wird eine Gebühr von 5,00 € fällig.
- (3) Für Zwölferkarten (Scheckkartenformat), welche nicht personalisiert sind, muss ein Pfandbetrag von 5,00 € bezahlt werden, welcher bei Rückgabe der Karte erstattet wird.
- (4) Auf Saisonkarten, welche personalisiert sind, wird kein Pfand erhoben. Jedoch wird bei Verlust der Saisonkarte oder bei Datenänderung (Namensänderung) eine Gebühr von 5,00 € berechnet.

#### **§ 4 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld**

Die Gebührenschuld entsteht für Badegebühren (§ 2) mit dem Betreten der Anstalt und für sonstige Gebühren (§ 3) mit der Inanspruchnahme der Leistung. Die Gebührenschuld wird mit dem Entstehen fällig.

#### **§ 5 Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner ist, wer die Badeanstalt betritt oder Leistungen in Anspruch nimmt.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Satzung vom 28.04.1992,  
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 07.05.2024

GEMEINDE TAUFKIRCHEN (VILS)

Gez. Stefan Haberl  
Erster Bürgermeister